Häufig gestellte Fragen

zur Antragstellung auf Exportförderung des Landes Baden-Württemberg



Technische Probleme

Ich habe Probleme beim Hochladen der Bestätigungen, was kann ich tun?

Bitte überprüfen Sie, ob Sie die maximale Datenmenge (2 MB) überschreiten und reduzieren Sie die Größe der Datei oder der Dateien, wenn möglich. Falls Sie damit keinen Erfolg haben, können Sie die Bestätigungen per Mail an info@jazzbuero-bw.de schicken.

Das Online-Formular wird nicht richtig angezeigt, sodass ich die Informationen nicht eingeben kann. Was kann ich tun?

Bitte versuchen Sie das Onlineformular über einen anderen Browser (bspw. Firefox oder Internet Explorer) zu öffnen und dort die Informationen einzugeben.

Ich habe Probleme beim Abschicken des Onlineformulars, was kann ich tun?

Vor allem bei Mac-Usern kam es häufiger zu Problemen. Wir empfehlen Ihnen vor dem Absenden Screenshots von dem ausgefüllten Antrag zu machen, welche Sie im Falle einer Fehlermeldung per Mail an info@jazzbuero-bw.de schicken können.

Veranstalterzusage

In welcher Form sollte die schriftliche Zusage des Veranstalters vorliegen?

Bestenfalls können Sie als schriftliche Zusage den eingescannten Vertrag mit dem Veranstalter vorlegen. Hierauf sollte der Veranstalter handschriftlich unterschrieben haben. Falls Sie keinen schriftlichen Vertrag haben, können Sie auch eine E-Mail-Bestätigung des Veranstalters vorlegen. Achten Sie hierbei darauf, dass aus der Bestätigung das Konzertdatum/-ort, die vereinbarte Gage, sowie die Absenderdaten (Kontaktdaten des Veranstalters) hervorgehen.

Wir haben mit dem Veranstalter keine feste Gage vereinbart und spielen gegen eine Spende. Können wir trotzdem Förderung beantragen?

Ja, Sie können trotzdem Förderung beantragen. Achten Sie darauf, dass die Bestätigung des Veranstalters eine Bemerkung über die Gage enthält, z.B. "Die Künstler erhalten die Einnahmen aus den Spenden der Konzertbesucher."

Förderkriterien

Wieviele baden-württembergische Musiker müssen Teil des Ensembles sein?

Anträge können angenommen werden, wenn bei

- 3 Musikern → 1 Musiker seinen Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg hat,
- 4 Musikern → mind. 2 Musiker ihren Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg haben,
- 5 Musikern → mind. 3 Musiker ihren Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg haben, usw.

Wann gilt eine Tournee als Tournee im Sinne der Förderkriterien?

Zur Definition einer Tournee werden folgende Kriterien herangezogen:

- Die Besetzung ist bei allen Terminen gleich.
- Es gibt keine großen Pausen zwischen den Terminen.
- Die Konzerte finden an verschiedenen Spielorten statt.
- Es finden mindestens drei Konzerte statt.

Wir haben eine Tournee mit Konzerten innerhalb und außerhalb Baden-

Württembergs. Können wir trotzdem Förderung beantragen?

Ja, Sie können hierfür Förderung beantragen, solange der Großteil der Konzerte außerhalb Baden-Württembergs stattfindet.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Tourneen bzw. Einzelkonzerte werden pro Musiker gefördert.

Beispielrechnung: Deutschlandtournee mit einem Quartett: 4 x 200 € = 800 €.

Vgl. hierzu die Fördervoraussetzungen (http://jazzverband-bw.de/ausschreibungen).